

Was dann das Ungarische Wesen belanget, werden zwar des Fürsten in Sibenburg und der Stände derselben Cron actiones sehr ungleich ausgedeutet, Wir haben aber so vil Berichts, daß sie noch vil mehr Gravamina haben und im Werck seyn sollen, durch eine ausgeführte Iustification-Schrifft ihre Actiones zu defendiren, samt was die Cron vor Iura, Libertät und Freyheit, die ihnen in vil Wege geschwächet werden wollen. Wie Wir berichtet, soll deselben Fürsten Scopus dahin gericht seyn, wie das Königreich Ungarn und deselben angränzende Provinzjen gegen den Türcken vil besser versichert werden möchten, als nun eine gute Zeit hero nicht geschehen und bekannt ist, welcher gestalt oft unnöthiger weise der Türck vielmehr irritiret, Krieg erwecket, auch wohl Friede gemacht worden, aber zu des Reichs wenigem Borthel, sondern allererst, wenn deselben Stände mit den langwührigen unerträglichen Contributionibus erschöpfft worden.

Wann nun gegen Unserer Cron und getreuen Ländern mit beharrlichen Krieg, wie es das Ansehen hat, fortgefahren werden wollte und die angränzende Cron Hungarn und andere conföderirte Lande zu ihrer selbst Versicherung sich des Wercks, wie nicht verbleiben kan, annehmen und das äußerste dagegen versuchen müßten: So haben Ew. Edden allhier nicht unschwer zu bedencken, daß nichts anders, als was die natürliche Vernunft und die Kriegs-Rechte in solchen Fällen an die Hand geben, nothwendig erfolgen könne.

Und dieweil je nunmehr hell und klar am Tage, womit man auf der Gegen-Seiten wider alle Evangelische umgehen und also aller derselben Wohlfarth oder Untergang von einer guten oder widrigen Resolution bestehet und der natürliche Verstand mit sich bringet, daß im Fall es, da Gott vor sey! um dise Länder geschehen seyn sollte, die angränzende Evangelische Chur- und Fürstenthum keine Stunde sicher seyn würden: So gelanget demnach an Ew. Edden und Euch unsere freund-bewegliche Bitt, Sie wollen durch keinen listigen Prætext sich irre machen oder abhalten lassen, sondern in diser Noth und Gefahr uns mit Rath und That und erspriesslicher würcklicher Hülfsleistung treuherzig und mittheidenlich ohne Verzug bespringen, was zu unserm und der unsrigen Besten, mit Verstattung der Päß und anderer Borthel immer erreichen kan, gutwillig verstaten, hingegen was uns und ihnen einig Præjudiz, Schaden oder Nachtheil zuziehen könnte, nach Möglichkeit verbüten und verhindern, indeme Wir je nicht dafür halten können, daß ein einiger Evangelischer Stand,